

NIEDERSCHRIFT

zur 11. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 22.03.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Thomas Wörgetter, GV. Michael Eppensteiner, GR. Maximilian Foidl, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer (Punkte 1 und 2; ab Punkt 3. Vertreten durch Walter Phleps), GR. Christine Pletzenauer, GR. Stefan Valenta, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Ebbrecht, GR. Robert Putzer, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Claudia Siorpaes, GR. Joachim Obermoser

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Raumordnung
 - a) Vaya Fieberbrunn GmbH. – Bebauungsplan „Hotel Brunnau“
Neuerliche verkürzte Auflage und Abänderung des Bebauungsplanes oder Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes unter Vorlage der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich folgender Grundstücke: Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn
 - b) Marktgemeinde Fieberbrunn, Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn - Siedlungsgebiet Neuhausen – Bebauungsplan „Neuhausen 1“
Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Neuhausen 1“ im Bereich der Grundstücke Nr. 2326/11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 30 und 31, KG Fieberbrunn
 - c) Beschlussfassung - Richtlinien für die Genehmigung von Bebauungsplänen bei Baugrundstücken mit einer Größe über 600 m² im Wohngebiet des Gemeindegebietes

d) Jarosch Christoph, Am Berg 23, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan
– kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 351/3 (aus 351/1) von derzeit
Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 TROG 2016.
Aufgrund von fehlenden Planunterlagen wird dieser Punkt einstimmig von der
Tagesordnung entfernt.

e) Trixl Johann, Weissach 7, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan –
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Umwidmung des neu zu bildenden Grundstückes Nr. 761/6 (aus 761/1) von derzeit
Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016.

4. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung nachstehender Raumordnungs- und
Aufschließungsverträge:
 - a) Jarosch Christoph, Seminar- und Wohnhaus Spielbergstraße für Grundstück 351/3
 - b) Schwaiger Sandra und Hain Thomas für Grundstück 761/6
5. Beschlussfassung – Grundstücks- und Siedlungsangelegenheiten
6. Beschlussfassung - Antrag des Gemeinderates auf Verordnung einer 80 km/h-
Beschränkung, beginnend bei der westlichen Gemeindegrenze (Grenzbrücke) bis zur
Ortstafel in der Gruberau
7. Beschlussfassung über die Tarifordnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr
8. Genehmigung der Jahresrechnung der Marktgemeinde Fieberbrunn und des Standesamts-
und Staatsbürgerschaftsverbandes Fieberbrunn
9. Genehmigung Hausnummern
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- ca. 400 Wasserzähler wurden in den letzten Wochen getauscht
- Sozialzentrum und Kindergarten: div. Maler- und Tischlerarbeiten
- Frühjahrsausräumarbeiten wurden mit erneuter Beteiligung von Asylanten begonnen
- der Pylon in der Gruberau wird repariert und versetzt
- Kanalbau Wall/Obwall wird fortgesetzt
- Aufschließungsarbeiten Siedlung Neuhausen durch die Fa. Swietelsky sind wieder aufgenommen worden
- Dienststellen-Personalvertreterwahlen im Sozialzentrum finden vom 27.3. – 31.3. statt; es wurde nur 1 Wahlvorschlag eingereicht
- Heimeinschau Sozialzentrum:
In den letzten Wochen und Monaten konnten alle Mängel, die im Zuge der großen Heimeinschau festgestellt wurden, behoben und die entsprechenden Nachweise der Behörde übermittelt werden. Unter anderem waren dies: Anbringung von weiteren Handläufen, Kennzeichnung von Glasflächen, Wartungsberichte Brandschutz- und Sprinkleranlage, Freigabe des Brandschutzplanes durch den Bezirksfeuerwehrinspektor, Hygieneschulungen des Küchenpersonals, Kennzeichnung der Allergene, Wasseruntersuchungen auf Legionellen, Hygieneplan, Prozess Wäscheaufbereitung: Lagerung, Transport, Reinigung und Desinfektion, detailliertere Stellenbeschreibungen etc.
- Radweg St. Johann – Fieberbrunn & Begradigung B 164: Gespräche mit BBA Kufstein und Grundeigentümer sind grundsätzlich positiv verlaufen; Verträge und abschließende Gespräche sind in Vorbereitung.

Hangrutsch Neue Mittelschule:

Aufräumarbeiten sind großteils erledigt; nach Begutachtung durch den Landesgeologen und die Versicherung des Grundeigentümers werden die weiteren erforderlichen Maßnahmen (Entwässerung, Hangverbau) in die Wege geleitet.

Feuerwehr Rosenegg - neues Eingangstor wurde eingebaut

Bauhof – Krippenbauverein:

Weil der Bauhof durch die Personalaufstockung und –zusammenlegung mit der Sport und Freizeit GesbR sowie durch den Breitbandausbau dringenden weiteren Raumbedarf hat, wurde mehrfach mit dem Krippenbauverein gesprochen und es soll nun folgende Lösung angestrebt werden:

Der Krippenbauverein soll bis August 2018 in das Obergeschoß beim Obst- und Gartenbauverein übersiedelt werden; die notwendigen Umbauarbeiten am Gebäude wird der Bauhof im Laufe dieses Jahres und über den kommenden Winter den Innenausbau vornehmen, sodass der Krippenbauverein im Sommer kommenden Jahres die Einrichtungs- und Komplettierungsarbeiten vornehmen kann. Details dazu sind noch zu vereinbaren. Bis zu

diesem Zeitpunkt wird der Aufenthaltsraum im Bauhof sowohl vom Krippenbauverein als auch vom Bauhof genutzt.

Bericht des Verkehrsausschusses - Michael Wörgetter:

Beim Pendlerforum des Bezirks Kitzbühel wurden mehrere Änderungen vereinbart:
Ab Dezember 2017 wird die Verbindung Schwarzach – Innsbruck in der Früh auf Samstag ausgedehnt (bisher nur Montag – Freitag).

Die S-Bahn – REX-Anbindungen werden verbessert, sodass es zu Wartezeitenverkürzungen bei notwendigen Umstiegen kommt.

Die Jahrestickets für ganz Tirol werden insofern geändert als nicht nur eine Zone außerhalb Tirols inkludiert ist, sondern auch die Strecke Hochfilzen – Saalfelden in diese Zone fällt.

Der Bahnhof in Kirchberg wird 2019 neu gebaut; der Zustand und die Instandhaltung am Bahnhof Fieberbrunn wurden als positives Beispiel erwähnt.

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner:

Die Überprüfung der Kassen ergab bei der letzten Sitzung keine Beanstandungen; der Rechnungsabschluss 2016 wurde vorgeprüft.

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger:

- Die letzte Sitzung fand gemeinsam mit dem Gemeindevorstand statt
- es wurden die heutigen Tagesordnungspunkte vorberaten
- bei einem Lokalausweis am Standort Dorfstraße 25 wurde vor allem die geplante Höhenentwicklung zum vorliegenden Entwurf der Fa. Kristall Spaces beurteilt
- beim Grundverkauf eines Grundstücks am Graslareal wurde beschlossen, dass die Marktgemeinde Kontrollen hinsichtlich der Hauptwohnsitzqualität des Käufers durchführen wird und bei widmungswidriger Verwendung Anzeige wegen Übertretung des Grundverkehrsgesetzes erstatten wird. Die Gemeinde hat sich bei diesem Areal noch nicht mit einem Vorkaufsrecht abgesichert; der nun erfolgte Verkauf beweist einmal mehr, dass die Vertragsraumordnung immer wichtiger wird
- Hofstelle Schmiedern:
Raumplaner und Naturschutzbeauftragter haben sich für die Neuerrichtung in der Nähe des Standorts der alten Hofstelle ausgesprochen. Vor Beschlussfassung im Gemeinderat wird noch eine Stellungnahme der Agrarabteilung zum Bewirtschaftungskonzept eingeholt. Die Bestimmungen über das Freizeitwohnsitzverbot sollen genau geprüft werden, weil Stephanie Pletzenauer vor einigen Monaten Informationen zugekommen sind, wonach auf einer Internetseite ein Inserat über den Verkauf von Luxuswohnung an diesem Standort zu sehen gewesen ist.
- Im Gebraweg wurde bei der Beschlussfassung des Raumordnungskonzeptes im Jahr 2003 und dann auch 2016 ein Planfehler entdeckt. Dieser Planfehler soll durch Aufnahme von 2 Baugrundstücken im Eigentum von Brigitte Eder so schnell als möglich korrigiert werden.

Bericht des Zukunft und Jugend Ausschuss – Stephanie Pletzenauer:

Über Vorschlag des Ausschusses wird Stephanie Pletzenauer einstimmig als Europagemeinderätin für die Gemeinde Fieberbrunn nominiert. Die Gemeinde Fieberbrunn möchte damit ein positives Zeichen setzen, dass wir uns als Tourismusgemeinde bekennen und die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ unterstützen.

Sportpass- bzw. Familienförderung:

Stephanie Pletzenauer berichtet, dass es einen Vorschlag der Liste GEMEINSAM FÜR FIEBERBRUNN auf Einführung einer Familienförderung oder Erhöhung der Sportpassförderung sowie 2 konkrete Vorschläge der JUFI und der LISTE FIEBERBRUNN für eine Erhöhung der Sportpass- und Einführung einer Familiensportförderung gibt:

Die beiden konkreten Vorschläge werden von Verena Gollner und Stephanie Pletzenauer vorgestellt; bei der nächsten Ausschusssitzung soll nochmals darüber diskutiert werden, sodann soll eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Bericht des Vereinsausschusses – Max Foidl:

Der Airbagjump kostet € 2.600,-- und soll das Dorffest aufwerten; an Einnahmen werden ca. € 1.000,-- erwartet, die Kosten der Gemeinde liegen daher bei ca. € 1.600,--. Für ein Green Event ist der Maßnahmenkatalog so groß, dass darauf voraussichtlich verzichtet wird.

Für 2018 ist ein Faschingsumzug geplant.

Der Wildseeloderpass erhält eine jährliche Vereinsförderung von € 320,--; zusätzlich wurde ein einmaliger Zuschuss von € 300,-- für die letztjährige Jubiläumsveranstaltung genehmigt.

Ankündigungs-LED-Leinwände:

Es liegt ein Angebot über € 64.000,-- brutto zuzüglich Montage vor; es ist die Anschaffung beim Liftschacht am Dorfzentrum und beim Turm der Fa. Foidl in Rosenegg geplant. Die Anschaffungskosten in Rosenegg sollen geteilt werden; die Fa. Foidl erwartet einen Vorschlag der Gemeinde über die Kostenteilung und die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung. Die Organisation der Bespielung, die voraussichtlichen laufenden Kosten und laufenden Werbeeinnahmen müssen nochmals kalkuliert und im Ausschuss besprochen werden, bevor die Beschlussfassung über die Anschaffung im Gemeinderat erfolgt. Auch eine Versicherung gegen Unwetter und Vandalismus ist empfehlenswert.

Anmerkung: die Anschaffung ist im Budget nur unter der Voraussetzung eines Baubeginns der Hotelanlage Brunnau durch die damit verbundenen Einnahmen gedeckt.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Das Frühjahreskonzert der Musikkapelle war wieder eine sehenswerte tolle Veranstaltung. Diesen Samstag findet eine Musikveranstaltung mit dem Zeller Kammerorchester statt, die vom Chor Sotto Voce organisiert und vom Kulturausschuss unterstützt.

Zu Punkt 3. Raumordnung

a) Vaya Fieberbrunn GmbH. – Bebauungsplan „ Hotel Brunnau“

Neuerliche verkürzte Auflage und Abänderung des Bebauungsplanes oder Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes unter Vorlage der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich folgender Grundstücke: Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn

Walter Astner berichtet wie folgt:

Die eingelangten Stellungnahmen während der Auflagefrist wurden den Gemeinderäten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Nach Einlangen dieser Stellungnahmen hat sich die VAYA Fieberbrunn GmbH entschieden zunächst nur Baustufe 1 mit den Häusern 1 – 4 und den Chalets 1 – 3 zu errichten, weil die Baustufe 2 ohnehin frühestens im Jahr 2018 errichtet wird und mit den Grundstücksnachbarn noch Verhandlungen und Gespräche laufen, sodass eine Projektänderung für Baustufe 2 noch möglich bzw. wahrscheinlich ist.

Die VAYA Fieberbrunn GmbH beantragt daher nun für die Baustufe 1 den vorliegenden abgeänderten Bebauungsplan der Filzer.Freudenschuß ZT OG FF011/17, letzte Fassung Korr: 21.3.2017 einschließlich der Erläuterungen als raumordnungsfachliche Beurteilung zur Verordnung durch weitere 2 Wochen verkürzt aufzulegen und ersucht um einen Erlassungsbeschluss.

Um verfahrensrechtliche Missverständnisse auszuschließen, beschließt der Gemeinderat sodann nochmals alle bisherigen Erlassungsbeschlüsse des Bebauungsplanes für die Grundstücke 350/1 bzw. 350/4 aufzuheben, sodass kein Erlassungsbeschluss rechtskräftig zustande gekommen ist und daher eine verkürzte Auflage des vorliegenden Bebauungsplanes für die Baustufe 1 möglich ist.

Walter Astner liest sodann den Erläuterungsbericht des Raumplaners zum Bebauungsplan vollinhaltlich vor.

Zu den während der Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum bisher aufgelegten Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme Hans und Monika Kogler:

Die Eigentümer des Grundstück 350/6 beantragen, dass die bestehende Zufahrtsstraße ab Abzweigung Koglehen ausschließlich von den Eigentümern der erschlossenen Parzellen 348/1, 348/3, 350/5 und 350/6 benutzt werden darf und dass diese Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen ist. Weiters soll das Hotelprojekt entlang dieser Zufahrtsstraße eingezäunt werden und die Familie Kogler soll die Möglichkeit erhalten, jenen Teil der Zufahrtsstraße zu einem Preis von € 20,-- je m² käuflich erwerben zu können, der nördlich ihres Gebäudes Koglehen 19d liegt. Die Bauhöhe des Chalets 17 soll 830 üM nicht überschreiten.

Da sich alle genannten Punkte auf die Baustufe 2 beziehen, sind diese Punkte bei der Auflage und Erlassung des nun geänderten Bebauungsplanes für Baustufe 1 nicht relevant und werden daher vom Gemeinderat nicht weiter behandelt.

Stellungnahme vom 3.3.2017 mit Unterschriftenliste, die von Dr. Rudolf Engl angeführt ist:

- Die Stellungnahme geht davon aus, dass der beschlossene Bebauungsplan in Rechtskraft erwachsen ist, weil während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen eingelangt sind. Deshalb bestünde im vorliegenden Fall kein in Auflage befindlicher Bebauungsplanentwurf, weshalb der Entwurf dieses Bebauungsplanes während vier Wochen aufzulegen gewesen wäre. Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2017 und die Kundmachung vom 16.02.2017 wären sohin gesetzwidrig.
Da der Bebauungsplan geändert, neu aufgelegt und beschlossen wird, ist diese Einwendung nicht relevant und wird vom Gemeinderat daher nicht näher berücksichtigt.
- In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass die Kundmachung irreführend und geeignet war einen Gemeindegänger an der Wahrnehmung seiner Rechte zu hindern. In der Kundmachung ist angeführt, dass die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Fieberbrunn zur Einsichtnahme aufliegen und im Internet unter www.fieberbrunn.tirol.gv.at einzusehen sind. Im Internet war nur die Kundmachung ersichtlich, nicht jedoch die maßgeblichen Unterlagen dazu. Insofern stellt sich die Frage, ob dies ein wesentlicher Mangel im Verfahren sein könnte, der zu einer Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung führt.
Lt. telefonischer Auskunft in der Rechtsabteilung der Abteilung Raumordnung dürfte dies kein wesentlicher Verfahrensmangel sein, weil nach raumordnungsrechtlichen Vorschriften nur die Kundmachung im Internet ersichtlich sein muss. Der Gemeinderat trägt aber nun dem Bürgermeister bzw. den Bediensteten auf, bei der am heutigen Tage zu beschließenden Auflage des Bebauungsplanes den Kundmachungstext besser und unmissverständlich zu formulieren.
- Das örtliche Raumordnungskonzept sieht für den Planungsbereich die Festlegung einer Dichtestufe 2 vor. Es wären daher bei der Neuerrichtung von Gebäuden bzw. bei der Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen zwingend Mindest- bzw. Höchstbaumassendichten festzulegen gewesen. Diesem Erfordernis wird weder im Bebauungsplan noch im Erläuterungsbericht entsprochen, sodass der Bebauungsplan nicht dem Gesetz entspreche.
Walter Astner berichtet, dass in den Erläuterungen des Raumplaners auf die Dichtestufe D 2 mit Bebauungsplanpflicht hingewiesen wurde und eine Mindestbaumassendichte ausgewiesen ist, eine gesetzliche Verpflichtung zur Beschlussfassung von Mindest- und Höchstbaumassendichte gibt es nicht.
- Der Gemeinderat wird weiters aufgefordert, ein Verkehrsgutachten über die Eignung der Zufahrtsstraße einzuholen, weil dies für die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes notwendig gewesen wäre. Die Aufsichtsbehörde müsste daher die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Sonderflächenwidmung versagen. Auch Bebauungspläne dürfen nur erlassen werden, wenn unter anderem die verkehrsmäßige Erschließung des betroffenen Baugrundstückes rechtlich und technisch sichergestellt ist. Dies sei im vorliegenden Fall nicht gegeben, weil die Straße nicht zweispurig ausgebildet ist und sich gerade bei den Engstellen kein Gehsteig befindet. Die Marktgemeinde müsse daher vor der Errichtung einer Tourismusanlage die notwendigen Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenzonen treffen.

Zu diesem Vorbringen vertritt der Gemeinderat nach wie vor die Ansicht, dass bereits am 15.02.2017, also gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes, ein Beschluss zur Übernahme der Zufahrtsstraße als Gemeindestraße und zur Errichtung eines Gehweges bis zum geplanten VAYA Hotel gefasst wurde und dass dieser Beschluss ausreichend ist, um die Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung von Baugrundstücken zu erfüllen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass bereits eine Besichtigung mit einem Verkehrsplanungsbüro stattgefunden hat und die Planungsaufträge für eine Verbesserung der Zufahrts- bzw. Gehwegesituation demnächst in Auftrag gegeben werden. Eine gesetzliche Verpflichtung, die darüber hinausgeht, gibt es nicht. Bei einigen Personen, die die Unterschriftenliste unterfertigt haben, wurde nachgefragt, was sie denn unterschrieben haben und es wurde überwiegend geantwortet, dass diese Personen der Meinung waren nur die Forderung nach einem Gehweg zu unterschreiben, aber nicht mehr.

Michael Eppensteiner beantragt mit der Zufahrtsverbesserung so bald als möglich zu beginnen; Erich Schwaiger verweist darauf, dass die Investition in eine Gehwegerrichtung ohne die Sicherheit eines kurzfristigen Baubeginns nicht zu rechtfertigen ist. Der Straßenplaner wurde beauftragt sich auch Gedanken über kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen zu machen, damit es in der Bauphase zu möglichst geringen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

- Abschließend wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, von der Erlassung des Bebauungsplanes solange Abstand zu nehmen, solange die Gemeindestraße nicht mittels Verbreiterung und Gehsteigerrichtung in einen Zustand versetzt wird, der die Verkehrssicherheit zu gewährleisten im Stande ist. Der Gemeinderat hat bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen und es als ausreichend erachtet, die Straßenverbesserungsmaßnahmen erst dann in Auftrag zu geben, wenn die Realisierung des Hotelprojektes zu 100 % gewährleistet ist. Die Entscheidung, wann Verbesserungen an der Zufahrtsstraße in Auftrag gegeben werden, liegt einzig und allein beim Gemeinderat, der stets sein Bemühen zum Ausdruck gebracht hat, alles so zu planen, dass es zu möglichst geringen Beeinträchtigungen – auch während der Bauphase - kommt.

Stellungnahme Dr. Ingeborg Schwan:

Räumliche Fehlentwicklung:

Es wird ausgeführt, dass das geplante Projekt im Sinne einer geordneten räumlichen Entwicklung nicht im langfristigen Interesse der Gemeinde liege und für die Eigentümerin der Gp. 348/3 zu konkreten Beeinträchtigungen führe. Es werde die bestehende Infrastruktur auf Kosten der ansässigen Einwohner und der wiederkehrenden Stammgäste während der Saison entsprechend zusätzlich belastet. Es wird bezweifelt, dass mit diesem Projekt außerhalb der Saison insgesamt deutlich mehr Gäste nach Fieberbrunn kommen. Im Ergebnis werden entweder Gäste von bestehenden Unterkünften ins Hotel Brunnau abwandern oder viele Wohneinheiten bleiben einfach leer stehen. Es bestünde die Gefahr, dass mit dem gewählten Geschäftsmodell getarnte Freizeitwohnsitze geschaffen werden. Die geplante Höhe der Haupthäuser würde das Orts- und Landschaftsbild erheblich verschlechtern, die vorhandenen Visualisierungen würden aber für die Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes nicht ausreichen. Die Häuser 1 – 4 stellen durch die gemeinsame Sockelbauweise eine bauliche Einheit dar, die keine Sichtachsen zwischen diesen Häusern zulasse; es entstehe sohin ein Gebäudekomplex, der hinsichtlich Bauplatzgröße im krassen Missverhältnis zum umgebenden, wesentlich kleinteiligeren Siedlungsgebiet stehe. Die geplanten Häuser der Anlage überragen die umliegenden Gebäude massiv, es werde das Ortsbild und auch das

Landschaftsbild deutlich gestört. Es wird gefordert, dass die Gemeinde Auslastungsquoten von vergleichbaren Objekten prüft, Zusicherungen über erwartete Auslastungsquoten fordert und Kontrollen über diese Auslastung einführt und Sanktionen bei Nichteinhalten einer zugesicherten Auslastung beschließt. Weiters wird die Vorlage zusätzlicher Visualisierungen und Planunterlagen gefordert sowie eine Tieferlegung einzelner Baukörper und die Erarbeitung eines Alternativkonzeptes.

Zu diesem Vorbringen kann angemerkt werden, dass das Geschäftsmodell einschließlich der damit zusammenhängenden Vertragskonstellation bereits in anderen starken Tiroler Tourismusdestinationen eingesetzt wird und dieses von der Landesregierung sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft wurde. Die VAYA Gruppe und deren verbundene Gesellschaften, die Alpenland Holding GmbH einschließlich der Sunweb bzw. Sundio Gruppe, erscheint dem Gemeinderat als seriöser internationaler Reiseveranstalter, Hotelinvestor und Hotelbetreiber, sodass für die Genehmigung eines Bebauungsplanes keine weiteren, in der Realität kaum umsetzbaren Garantien hinsichtlich Auslastung udgl. gefordert werden müssen. Den Käufern von Appartements wird eine garantierte Verzinsung ihres Kapitals zugesichert; diese Verzinsung kann nur bei einem funktionierenden Hotelbetrieb erwirtschaftet werden.

Die vorliegenden Projektpläne wurden raumordnungsfachlich auch von der Abteilung Raumordnung, der Abteilung Dorferneuerung und vom Landesgestaltungsbeirat beurteilt; neben dem Raumordnungsausschuss, dem Gemeinderat und dem Raumplaner waren damit mindestens 5 Personen mit spezifischen raumordnungsfachlichen Kenntnissen und abgeschlossenem Hochschulstudium mit dem Projekt befasst, sodass der Gemeinderat keine weiteren planlichen Unterlagen für die Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans gefordert hat. Der Gemeinderat hält dies auch nicht für erforderlich.

Schließlich stellt die Eigentümerin noch weitere Forderungen hinsichtlich der Zufahrtsstraße zu den Objekten Koglehen 19 – 19d, hinsichtlich Abzäunung, Baufluchtlinie der Chalets und Höhe der Chalets, die jedoch die Baustufe 2 betreffen und daher bei der Auflage und Beschlussfassung der Baustufe 1 noch nicht berücksichtigt werden müssen.

Zum Abschluss dieses TO Punktes wird bekannt gegeben, dass den nördlich gelegenen Nachbarn während der Auflagefrist die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit dem Investor und dem Architekten gegeben wird, um die Baustufe 1 ausführlich zu besprechen und um nochmals über eine Reduzierung der Höhe der einzelnen Gebäude zu diskutieren. Dies ist aber eine Angelegenheit zwischen Investor und den unmittelbar betroffenen nördlichen Nachbarn, für die die Situation sicher nicht einfach ist.

Beschluss:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates, dass auf diesem Standort eine Hotelansiedlung bis zu 450 Betten und 225 Gästezimmer unterstützt wird, aufgrund der Projektänderungen der Baustufe 1 zugunsten der nördlich gelegenen Siedlungshäuser,

aufgrund der raumordnungsfachlichen Begutachtungen und der Vorberatung des Projektes in diversen Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Bau- und Raumordnungsausschusses und aufgrund der obigen Ausführungen des Bürgermeisters, denen sich der Gemeinderat einstimmig anschließt, beschließt der Gemeinderat die Auflage des nun vorliegenden abgeänderten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die neuerliche verkürzte Auflage und Abänderung des Bebauungsplanes sowie die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke: Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ Baustufe 1 im Bereich Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn mit dem Hinweis,

dass der Erlassungsbeschluss nur dann zustande kommt, wenn während der Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum aufgelegten Bebauungsplan einlangen.

b) Marktgemeinde Fieberbrunn, Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn - Siedlungsgebiet

Neuhausen – Bebauungsplan „Neuhausen 1“

Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Neuhausen 1“ im Bereich der Grundstücke Nr. 2326/11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 30 und 31, KG Fieberbrunn

Im Bereich der Grundstücke 2326/12 und 13 soll die Straße um ca. 50 cm erhöht werden, wodurch die HL um 60 cm und die HGH bei diesen Grundstücken um einen Meter angehoben werden kann. Durch diese Maßnahme können bei den 4 zusammengebauten Häusern die Höhenlagen bei allen 4 Gebäuden in derselben Höhe genehmigt werden. Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf das gesamte Siedlungsbild aus.

Beschluss: einstimmige Genehmigung dieser Änderung

Im Bereich der Grundstücke 2326/30 und 31 wurde von den Eigentümern beantragt, das Straßenniveau im Bereich des westseitigen Grundstücks um 40 cm anzupassen, damit die Garageneinfahrt der beiden benachbarten Häuser auf demselben Niveau möglich ist. Allerdings wirkt sich diese Maßnahme nachteilig auf die notwendigen Geländeanpassungen der nördlich gelegenen Grundstücke aus, weshalb zu diesem Antrag eine negative Stellungnahme des Raumplaners vorliegt.

Erich Schwaiger ergänzt, dass sich der Raumplaner intensiv mit diesem Projekt befasst hat und dass Änderungen nur dann genehmigt werden sollen, wenn sich alle betroffenen Grundstücksnachbarn einig sind; dies ist aber im vorliegenden Fall nicht gegeben, weshalb Höhe und Lage unverändert bleiben sollen.

Hinsichtlich des Zusammenbaus der Garagen bzw. der Dächer bei den Garagen wird auf eine einvernehmliche Regelung im Rahmen der Tiroler Bauordnung hingewiesen.

Beschluss: einstimmige Ablehnung der beantragten Änderung

c) Beschlussfassung - Richtlinien für die Genehmigung von Bebauungsplänen bei Baugrundstücken mit einer Größe über 600 m² im Wohngebiet des Gemeindegebietes

Dem Gemeinderat werden die vom Bau- und Raumordnungsausschuss vorberatenden Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt:

Richtlinie für Bauplätze über 600 m²

innerhalb des Wohngebietes und des gemischten Wohngebietes

	Bauplatzgröße	Nettonutzflächendichte			
	in m ²	Mindest	Nettonutzfläche	Höchst	Nettonutzfläche
über	600,00	0,25	150,00	0,35	210,00
über	700,00	0,30	210,00	0,40	280,00
über	800,00	0,35	280,00	0,45	360,00
über	1 000,00	0,35	350,00	0,50	500,00

	Bauplatzgröße	Baumassendichte			
	in m ²	Mindest	Baumasse	Höchst	Baumasse
über	600,00	1,50	900,00	2,00	1 200,00
über	800,00	1,65	1 320,00	2,00	1 600,00
über	1 000,00	1,80	1 800,00	2,50	2 500,00
über	1 500,00	2,00	3 000,00	2,50	3 750,00

Diese Richtlinien gelten nur innerhalb eines Wohngebietes oder gemischten Wohngebietes. Ausnahmen wird es insbesondere geben bei Gemeinnützigem Wohnbau, bei Hanggrundstücken bzw. schwierigen Grundstückskonfigurationen.

Diese Richtlinie soll eine Hilfe für Widmungsbeschlüsse des Gemeinderates, für Eigentümer und Architekten sein und verfolgt vor allem folgendes Ziel:

Der Gemeinderat kann mit Hilfe der Festlegung von Mindestbebauungsdichten auch Grundstücke über 600 m² Fläche widmen, weil durch die Dichtefestlegung eine bodensparende Bauweise, die von der Landesregierung gefordert wird, gesichert ist.

Eigentümer und Architekten wissen vor dem Kauf von Grundstücken oder vor einer Flächenwidmungsplanänderung die Rahmenbedingungen, in welchem Umfang Bauvorhaben problemlos genehmigt werden können. Die Festlegung von Höchstbaumassendichten im Wohngebiet soll insbesondere die unmittelbar angrenzenden Nachbarn im Wohngebiet vor unnötiger Höhenentwicklung schützen.

Ein Rechtsanspruch aus der Beschlussfassung von Richtlinien kann nicht abgeleitet werden. Auch bei Einhalten dieser Richtlinien kann eine Bebauungsplanpflicht bestehen.

Auf Anfrage von Thomas Wörgetter, ob sich die Gemeinde davor schützen kann, dass dann Grundstücke mit über 1.000 m² Grund und einer entsprechend hohen Kubatur nur von wenigen Personen bewohnt werden, wird mitgeteilt, dass dies schwer möglich sein wird, im Einzelfall aber bei Raumordnungsverträgen geprüft und berücksichtigt werden kann.

Beschluss: einstimmige Genehmigung dieser Richtlinien

d) von der Tagesordnung genommen

e) Trixl Johann, Weissach 7, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Umwidmung des neu zu bildenden Grundstückes Nr. 761/6 (aus 761/1) von derzeit Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016.

Schwaiger Sandra und Hain Thomas wollen 2 nebeneinander stehende Wohnhäuser errichten, ein Optionsvertrag mit Trixl Johann wurde bereits abgeschlossen. Es soll ein Einfamilienwohnhaus gebaut werden für den Eigenbedarf und ein Wohnhaus mit maximal 4 Wohnungen, wobei diese Wohnungen teilweise an Einheimische vermietet werden sollen und teilweise eine touristische Vermietung erfolgen wird.

Im ÖRK ist bereits eine Entwicklungsfläche ausgewiesen, für vorwiegend Wohnnutzung. Die Grundparzelle weist 1.263 m² auf. Aufgrund der Grundstücksgröße wurde im

Raumordnungsvertrag eine Mindestnutzflächendichte von 0,35 und eine Mindestbaumassendichte von 1,80 vereinbart, um eine bodensparende Bauweise zu gewährleisten.

Stellungnahme Raumplaner:

Es ist anzumerken, dass die Widmungsfläche nicht dem Teilungsvorschlag entspricht. Gemäß Vorgabe im Örtlichen Raumordnungskonzept ist auf eine Aufweitung des Straßenquerschnittes zu achten. Es wurde im Hinblick auf den noch zu erlassenden Bebauungsplan die Straßenbreite, ausgehend von den südlichen Grundgrenzen der Parzellen Nr. 752/2 und 752/3, mit 5,5 m veranschlagt. Die Widmung beginnt mit diesem Abstand. Es ist daher im Zuge der Grundteilung eine Fläche von 24 m² an das öffentliche Gut abzutreten.

Beschluss:

einstimmige Genehmigung der Inkamerierung einer Grundstücksfläche von 24 m² in das Öffentliche Gut (Abtretung von Grundstück 761/1 und Zuschreibung zu Gst 4162/1 sowie einstimmige Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung.

Zu Punkt 4. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung nachstehender Raumordnungs- und Aufschließungsverträge:

a) Jarosch Christoph, Seminar- und Wohnhaus Spielbergstraße für Grundstück 351/3

Die Grundparzelle weist 1661 m² auf. Im vorliegenden Raumordnungsvertrag ist die Abtretung eines Gehweges in einer Mindestbreite von 1,30 Metern geregelt. Da sich ein Teil des künftigen Gehsteiges auf Bundesstraßengrund befindet, dürfte eine Breite von 1,50 Metern erreicht werden.

Der Erschließungsbeitrag wird zur Gänze vorgeschrieben, wobei ein Betrag von 50 % für die Dauer von 5 Jahren gestundet wird und nach 5 Jahren über einen allfälligen gänzlichen oder teilweisen Erlass bei widmungskonformer Nutzung entschieden wird.

Der vorliegende Raumordnungsvertrag und die Aufschließungsvereinbarung sind bereits unterfertigt, eine Finanzierungszusage der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann liegt vor. Der künftige Eigentümer hat erklärt, dass er keinesfalls Freizeitwohnsitze auf diesem Grundstück zulassen wird, weder durch Verkauf noch durch Vermietung.

Der Eigentümer erklärt eidesstattlich, dass er innerhalb eines Jahres nach rechtskräftiger Genehmigung der Umwidmung in Bauland um die Erlassung eines Bebauungsplanes und um die Erteilung der Baugenehmigung, unter Einhaltung der Vertragsbestimmungen, ansuchen wird.

Die Aufschließungsvereinbarung regelt die Erschließungs- und sonstigen Kosten (Vermessungs- und Verfahrenskosten, Verkehrserschließung und Schneeräumung bzw. Schneeablagerung, Kosten der Wasser- und Kanalisationsleitungen), die sofern nicht anders vereinbart, vom Grundeigentümer zu bezahlen sind.

Aufgrund der Grundstücksgröße wurde im Raumordnungsvertrag eine Mindestnutzflächendichte von 0,35 und eine Mindestbaumassendichte von 1,80 vereinbart, um eine bodensparende Bauweise zu gewährleisten.

Beschluss: Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages und der Aufschließungsvereinbarung.

b) Schwaiger Sandra und Hain Thomas für Grundstück 761/6

Der vorliegende Raumordnungsvertrag und die Aufschließungsvereinbarung sind bereits unterfertigt, eine Finanzierungszusage der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann liegt vor. Die künftigen Eigentümer haben erklärt, dass sie keinesfalls Freizeitwohnsitze auf diesem Grundstück zulassen werden, weder durch Verkauf noch durch Vermietung.

Der Erschließungsbeitrag wird zur Gänze vorgeschrieben, wobei ein Betrag von 50 % für die Dauer von 5 Jahren gestundet wird und nach 5 Jahren über einen allfälligen gänzlichen oder teilweisen Erlass bei widmungskonformer Nutzung entschieden wird.

Die Eigentümer erklären eidesstattlich, dass sie innerhalb eines Jahres nach rechtskräftiger Genehmigung der Umwidmung in Bauland um die Erlassung eines Bebauungsplanes und um die Erteilung der Baugenehmigung, unter Einhaltung der Vertragsbestimmungen, ansuchen werden.

Die Aufschließungsvereinbarung regelt die Erschließungs- und sonstigen Kosten (Vermessungs- und Verfahrenskosten, Verkehrserschließung und Schneeräumung bzw. Schneeablagerung, Kosten der Wasser- und Kanalisationsleitungen), die sofern nicht anders vereinbart, vom Grundeigentümer zu bezahlen sind.

Beschluss: Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages und der Aufschließungsvereinbarung.

Zu Punkt 5. Beschlussfassung – Grundstücks- und Siedlungsangelegenheiten

Marianne Werlberger schlägt folgende Vergaben vor:

a) Verkauf Grundstück 2326/8:

Einstimmiger Beschluss über die Zuteilung und den Verkauf des Grundstückes Nr. 2326/8 (Doppelhaushälfte) an Rienzner Johanna und Hartmann Marcel entsprechend dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf.

b) GHS Wohnbau Lehmgrube:

Einstimmige Beschlussfassung über die Zuteilung nachstehender Wohnungen:

Top 4 Possath Katharina, Koglehen 33/1
Top 16 Korbel Danijel und Valentina, Spielbergstraße 44/2
Top 21 Tengg Bianca, Pfaffenschwendt 51/2

Top 8 Bendler Daniel, Grasl 10

Zu Punkt 6. Beschlussfassung - Antrag des Gemeinderates auf Verordnung einer 80 km/h-Beschränkung, beginnend bei der westlichen Gemeindegrenze (Grenzbrücke) bis zur Ortstafel in der Gruberau

Parallel zur Begradigung der Klärwerksbrücke und der Vital Kurve soll in diesem Bereich eine 80 kmh Beschränkung verordnet werden. Der Grundeigentümer Waltl Michael befürchtet

durch die Begradigung eine starke Zunahme der Geschwindigkeit und wird der Begradigung bei Erfüllung dieser Forderung zustimmen und hierfür den notwendigen Grundstreifen abtreten. Auch das BBA Kufstein ist mit dieser Lösung einverstanden.

Einstimmiger Beschluss: Beantragung einer 80 km/h Verkehrsbeschränkung bei der BH Kitzbühel, beginnend bei der westlichen Gemeindegrenze (Grenzbrücke) bis zur Ortstafel in der Gruberau.

Zu Punkt 7. Beschlussfassung über die Tarifordnung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr

Walter Astner berichtet, dass die Tarifordnung in Anlehnung an einen Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes bzw. der Tiroler Landesregierung alle 5 Jahre beschlossen werden muss, der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tarifordnung für die Feuerwehr. Das Entgelt, welches von der Feuerwehr mit Ausnahme für Brandfälle und Katastrophenfälle vorgeschrieben wird, kommt diversen Anschaffungen zu Gute.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der neuen Tarifordnung

Zu Punkt 8. Genehmigung der Jahresrechnung der Marktgemeinde Fieberbrunn und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Fieberbrunn

Dem Gemeinderat wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Erläuterung der Abweichung vom Voranschlag 2016
- Auswertung Jahresabschluss 2010-2016
- Darlehensrückstände unter Berücksichtigung der Rücklagen 2010 - 2016
- Ergebnis gebührenfinanzierte Betriebe samt Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben 2011-2016

Verena Gollner berichtet, dass der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahresabschlusses am 15.3.2017 vorgenommen hat. Sie bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern für die Aufbereitung des Rechnungsabschlusses und für die diversen Auswertungen. Es wurden sämtliche **Abweichungen gegenüber dem Voranschlag** über 3.635,- € geprüft. Bei diesen Abweichungen sind Mehreinnahmen in Höhe von 712.440,89 € und Mehrausgaben von 280.040,99 € ausgewiesen. Größere Posten waren hier der Mehraufwand bei den Projekten Neuhausen, Weg Mittermoos, Gebraweg, Reitliftwegeinfahrt und Personalaufstockungen im Bauhof und im Sozialzentrum.

Auswertung Jahresabschluss:

Fortdauernde Einnahmen	13.012.524,-
-Fortdauernde Ausgaben	10.423.199,-
= laufender Überschuss	2.589.325,-
abzügl. Zinsen u. Tilgung ergibt Nettoergebnis von	1.900.904,-
-einmalige Ausgaben + einmalige Einnahmen	1.084.335,-
Ergebnis oh.Darlehensaufnahme/Rücklagenzuführung	-324.959,-

Da in den Vorjahren eine gute Vorarbeit geleistet wurde und ein Rechnungsüberschuss von 923.000 € ins neue Jahr vorgetragen wurde, konnte auch dieses Jahr trotz der großen Investitionen wiederum mit einem Ergebnis von 544.787,- abgeschlossen werden.

Darlehensstände:

Stand lt. Jahresrechnung 13.840.000 abzügl. Anteil Nachbargemeinden und Grundstücksrücklage Tragstätt = bereinigter Schuldenstand von 10.062.000,- €
Der Verschuldungsgrad liegt bei 26,59%.

Wolfgang Schwaiger ergänzt, dass bei diesen Schulden auch solche von Nachbargemeinden mit inkludiert sind (Sozialzentrum, Klärwerk), sodass die Pro Kopf Verschuldung in diversen Medien oft verfälscht dargestellt wird.

Gebührenfinanzierte Betriebe:

Summe aller gebührenfinanzierten Betriebe setzt sich zusammen aus jeweils den laufenden Einnahmen – lfd Ausgaben unter Berücksichtigung der Anlagenabschreibung, Zinsen, Zuschüsse etc und beträgt gesamt -162.656.--€. Ausgaben der Verwaltung dieser Betriebe sind dabei nicht berücksichtigt.

Die div. größeren Gesamtausgabenpositionen für Feuerwehr, Schulen, Rettung, Krankenhäuser, Sozialausgaben, Bauhof und Straßenbau sowie Schneeräumung betragen ohne Zins, Tilgung und Beiträge von Gemeinden € 4.381.598; die wichtigsten Einnahmenpositionen (Grundsteuer A u.B, Kommunalsteuer und Ertragsanteile abzüglich Landesumlage) betragen 5.596.317,- €

Da keine weiteren Fragen mehr sind, verlässt Walter Astner die Sitzung und Verena Gollner schlägt im Namen des Überprüfungsausschusses die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters vor.

Beschluss: unter Vorsitz von Bürgermeister Stellvertreter Wolfgang Schwaiger erfolgt eine einstimmige Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnungen 2016.

Walter Astner bedankt sich anschließend für die Entlastung und bei allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, bei der Obfrau und den weiteren Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für ihre geleistete Arbeit.

Zu Punkt 9. Genehmigung Hausnummern

Das vorliegende Hausnummernverzeichnis mit Stichtag 15.3.2017 wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Das neue Hausnummernverzeichnis beinhaltet sämtliche Neubauten der letzten Jahre sowie das neu erschlossene Siedlungsareal „Neuhausen“.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Hausnummernverzeichnisses

Zu Punkt 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Promenadenweg – Erich Ebbrecht:

Zwischen Riverhouse und Vorderwalchau soll der Promenadenweg ordentlich instand gesetzt werden.

Jahreshauptversammlung Judoclub – Michael Wörgetter:

... hat den Eindruck bekommen, dass es ein gesunder Verein ist, bei dem die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindern bestens funktioniert.

Freeride World Tour – Michael Wörgetter:

Viele tolle Fotos und Filmaufnahmen konnten in die Welt hinausgeschickt werden, sodass der gewährte Zuschuss gerechtfertigt war. Das Rahmenprogramm wurde reduziert, weil die Veranstaltung nicht am Wochenende stattgefunden hat.

Gehweg Schradlbühel – Bahnhof – Markus Geisl:

Auf seine Anfrage wird mitgeteilt, dass eine Beleuchtung dieses Gehweges nicht angedacht oder geplant ist.

Schneeräumung, Salzstreuung – Markus Geisl:

Es wird teilweise zu viel gesalzen, vor allem im Frühjahr; ein gutes Beispiel dafür ist der Schradlbühelweg bzw. die Weganlage Wall. Auch Thomas Wörgetter glaubt, dass man durchaus Einsparungen machen könnte, ohne dass die Sicherheit darunter leidet. Es wird vereinbart, dass sich der Gemeindevorstand nach der Frühjahrsabrechnung Gedanken dazu machen wird.

Tourismusentwicklung – Wolfgang Schwaiger:

... regt zu diesem Thema eine Klausur an, weil unsere Entwicklungschancen sehr groß sind, unser Ort aber erst reif für diese Entwicklung werden muss. Auch andere Themen wie zB der Feuerwehrstandort könnten in Form einer Klausur bearbeitet werden.

Werbekooperationsantrag – Walter Astner:

Die Bergbahn Fieberbrunn und die Gemeinde Fieberbrunn haben einen Antrag für die Freigabe von Winter-Marketingmitteln an den Tourismusverband PillerseeTal gerichtet. Der rückwirkend beantragte Beitrag für die Werbekooperation Saalbach-Hinterglemm-Leogang-Fieberbrunn für 2016 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats des Tourismusverbandes mit 4:4 Stimmen abgelehnt. Die Kosten von € 186.000,-- mussten daher 50:50 zwischen Bergbahnen Fieberbrunn und Gemeinde Fieberbrunn geteilt werden. Für die laufende Werbekooperation des Jahres 2017 stimmte der Aufsichtsrat mit 6:2 Stimmen einem Beitrag von € 110.000,-- zu, dies jedoch unter der Auflage, dass ein Antrag von der Werbekooperationsgemeinschaft der Tourismusverbände Saalbach-Hinterglemm-Leogang-Saalfelden gestellt wird. Die Werbekooperation verlangt allerdings für den Fieberbrunner Nächtigungsanteil € 186.000,-- per anno; das gesamte Werbebudget dieser Tourismuswerbekooperation beträgt ca. 3 Mio. €. D.h. dass für den verbleibenden Rest von € 76.000,-- steht eine Lösung noch aus.

Es wird sodann im Gemeinderat erneut darüber diskutiert, dass es nach wie vor unverständlich ist, dass jener Partner im TVB, der mehr als 50 % der Beiträge in den Tourismusverband einbringt, aufgrund der Kräfteverhältnisse im Aufsichtsrat nichts oder nur wenig zu sagen hat. Man vermisst eine positive und kooperative Stimmung in den umliegenden Gemeinden, obwohl sich die Nächtigungszahlen aufgrund des Skigebietszusammenschlusses bereits im letzten Winter auch in den Nachbargemeinden spürbar positiv entwickelt haben.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass eine Budgettrennung oder die Erhöhung der Ortsbudgets eine der sinnvollsten Lösungen wäre, damit nicht jahrelang um Zuschüsse und Beiträge gestritten werden muss.

Schließlich wird noch über die Biathlon WM diskutiert (großartige Veranstaltung, aber ungünstiger Zeitraum, sehr hohe Zuschüsse des TVB, enormes Umsatzminus der Bergbahnen

Fieberbrunn, aber auch der Skihütten, Nächtigungseinbußen des TVB durch geringe Personenbelegungen je Zimmer bzw Appartement).

Frühjahrskonzert der Musikkapelle am 17. und 18. März 2017 – Walter Astner:

... berichtet von der grandiosen Aufführung der Musikkapelle und dem regen Zuspruch durch die Bevölkerung.

50-jähriges Priesterjubiläum Ehrenbürger Josef Stifter – Walter Astner:

... berichtet von der Teilnahme bei dieser Veranstaltung am 18. März im Burgenland und überbringt die besten Grüße unseres ehemaligen Pfarrers.

Geschlossen und gefertigt: